

Corona-Hygieneanleitung für den Sportbetrieb beim TuS Bad Sassendorf

1. Einleitung

Basierend auf den angekündigten Lockerungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) der Landesregierung NRW ist ein Sportbetrieb grundsätzlich wieder erlaubt. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat bereits die Sportanlagen wieder freigegeben. Die derzeit gültige und angepasste CoronaSchVO (s. Anlage) erlaubt es uns grundsätzlich unter nicht ganz unerheblichen Auflagen, den Sportbetrieb wieder aufzunehmen. Dabei ist entsprechend der Vorgaben der jeweils aktuellen CoronaSchVO ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, insbesondere vor Beginn und nach Ende der Trainings/Übungseinheit. Zudem sind umfangreiche Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz einzuhalten. Nachfolgend werden die Maßnahmen in Anlehnung an die CoronaSchVO des Landes NRW sowie den Handlungsempfehlungen der Dachverbände erläutert. Diese sind einzuhalten und erfordern eine disziplinierte Einstellung der Teilnehmer, Eltern sowie dem Trainer, Übungsleiter und Helfer.

2. Organisationsrahmen

- a. Hygienebeauftragter: Theo Schuch
- b. Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen.
- c. Auf und außerhalb der Sportanlagen ist weiterhin ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten, sofern die jeweils aktuelle Fassung der CoronaSchVO nichts anderes besagt.
- d. Sofern organisatorisch möglich, den Auf- und Abbau der Übungs-/ Trainingseinheit durch Übungsleiter oder Helfer durchführen.
- e. Getrennter Ein- und Ausgang zu den Sportanlagen
- f. Aufbau Registrierungs- & Hygiene-Stationen:
 - Registrierungsstation zur Teilnahme an der Sparteinheit. Die Registrierung kann durch eine vom verantwortlichen Betreuer geführten Anwesenheitsliste (digital oder Papierform) erfolgen. Die Registrierung/Anwesenheitsliste ist für eine Mindestdauer von vier Wochen aufzubewahren.
 - Desinfektion der Hände
- g. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer das Gesicht mit den Händen nicht berühren.
- h. Zuschauern/Eltern/Fahrern ist das Betreten des Geländes nur im Rahmen der Vorgaben der jeweils gültigen CoronaSchVO gestattet. Eine einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne der jeweils gültigen CoronaSchVO muss dabei immer gewährleistet sein. Sollten Zuschauer/Eltern/Fahrer das Gelände betreten wollen und dies von der aktuellen Fassung der CoronaSchVO zugelassen ist, werden diese daher gebeten, sich in den ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen oder aber weiterhin außerhalb des Geländes zu warten, da ansonsten eine einfache Rückverfolgbarkeit nicht gewährleistet ist.

3. Die Teilnahme am Training/Übungseinheit ist freiwillig. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Unterzeichnung der **Datennutzung & Haftungsfreistellung** (s. 13.). Bereits erfolgte Datennutzungen & Haftungsfreigaben während und nach dem Lockdown I (2020) behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese durch den entsprechenden Teilnehmer/Unterzeichner nicht widerrufen werden.

4. Organisatorische Umsetzung

- a. Der Trainingsbetrieb muss grundsätzlich immer unter Einhaltung der Vorgaben der jeweils gültigen CoronaSchVO erfolgen. Körperkontakt während des Trainings ist nur zulässig, sofern die lt. aktueller CoronaSchVO erlaubte Anzahl von Personen dabei nicht überschritten wird.
- b. Den Anweisungen des Trainers/Übungsleiter/Helfer bzw. Hygienebeauftragten ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- c. Alle Teilnehmer/Funktionäre und Eltern wurden über die das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt.

5. Vor dem Training - Daheim und Anfahrt

- a. Alle Teilnehmer werden (Volljährige selber, Minderjährige durch Erziehungsberechtigten) auf Symptome für eine mögliche Erkrankung geprüft (Husten, Fieber ab 38 Grad, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, siehe **12. Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos**). Bei Auftreten einer oder mehrerer Symptome ist eine Teilnahme am Training leider nicht möglich. Gleiches gilt, sofern andere Personen des Haushalts entsprechende Symptome aufzeigen.
- b. Bei positivem Test auf das Coronavirus eines Teilnehmers oder Mitglied im eigenen Haushalt muss die betreffende Person so lange aus dem Trainingsbetrieb genommen werden, bis die Gesundung oder Nichtgefährdung anderer Mitmenschen durch die zuständigen Behörden schriftlich bestätigt wird.

Corona-Hygieneanleitung für den Sportbetrieb beim TuS Bad Sassendorf

- c. Gründliches Waschen der Hände gem. Empfehlung des Gesundheitsamtes vor Verlassen des Hauses.
- d. Es wird empfohlen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- e. Eigene Getränke sind mitzubringen, ausschließlich für den eigenen Gebrauch.

6. Vor der Sporteinheit – Ankunft

- a. Die Teilnehmer kommen bereits trainingsfertig gekleidet oder ziehen sich direkt auf der Sportanlage um.
- b. Betreten der Sportanlage durch den EINGANG
- c. Die Nutzung der Kabinen ist untersagt.
- d. Begrüßungsrituale (Abklatschen, Händedruck, Umarmungen etc.) sind zu jeder Zeit untersagt (vor, während und nach der Sporteinheit).
- e. Desinfektion und Waschen der Hände

7. Auf der Sportanlage

- a. Es darf nur eine Sportgruppe auf der Sportanlage sein. Sollte eine zweite Gruppe hinzukommen, muss ein Mindestabstand von 10m zwischen den Gruppen eingehalten werden.
- b. Weiterhin ist die Bildung von Kleingruppen empfohlen, wird aber nicht verpflichtend vorgeschrieben.
- c. Benutzte Materialien müssen nach der Übungseinheit desinfiziert werden.

8. Abfahrt

- a. Die Teilnehmer verlassen das Gelände durch den AUSGANG.
- b. Duschen/Körperpflege erfolgt zu Hause.
- c. Abholer: siehe 2.h.

9. Nachfolgende Sportgruppen

- a. Der Zutritt zur Anlage durch die nachfolgende Sportgruppe erfolgt durch den EINGANG, sobald die aktuelle Sportgruppe das Gelände durch den AUSGANG verlassen hat.
- b. Die nachfolgende Sportgruppe hat außerhalb des Geländes, abseits der wartenden abholenden PKW mit dem Sicherheitsabstand von 1,5m untereinander zu warten (z.B. Parkplatz Tennishalle).

Corona-Hygieneanleitung für den Sportbetrieb beim TuS Bad Sassendorf

10. Datennutzung & Haftungsfreistellung

Bitte durchlesen und bei Einwilligung unterschrieben an den verantwortlichen Trainer zurück leiten.

Zur Teilnahme am Sportbetrieb bitten wir die Teilnehmer (bei minderjährigen ein Erziehungsberechtigter) folgende Datennutzung und Haftungsfreistellung einmalig zu unterzeichnen. Bitte das unterzeichnete Formular zum Training bzw. per PDF/Email zurück an den verantwortlichen Trainer leiten.

Personenangaben:

Name, Vorname des Spielers/Teilnehmers

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Wohnort

Die vor dem Sport erfragten Symptome im Rahmen der Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung erhoben sowie zur Nachverfolgung potentieller Infektionsketten. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Selbstauskunft wird vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt wird.

Ich/mein minderjähriges Kind nehme/nimmt unter vollständiger Haftungsfreistellung des Vereins und seiner Organe auf eigene Verantwortung am Sportbetrieb teil und ich/mein minderjähriges Kind verpflichte(t) mich/sich, die jeweils geltende Erlasslage zur Corona Pandemie und die jeweils aktuellen Pandemieauflagen einzuhalten. Ich bin ausdrücklich mit der Erhebung vorgenannter Daten einverstanden und werde etwaige Veränderungen insoweit unaufgefordert und unverzüglich anzeigen, bei Bejahung auch nur eine der vorstehenden Fragen oder etwa einer positiven Corona-Infektionstestung solange dem Sport fernzubleiben, wie es erforderlich ist bzw. angeordnet wird.

Ort, Datum,

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)